



## Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2016

**Dienstag, 28. Juni 2016, 19.30 Uhr, «Landsgemeinde» auf dem Dorfplatz**

### Traktanden

- 1. Protokoll**  
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 4. April 2016
- 2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**  
Genehmigung
- 3. Verwaltung – Teilrevision Personalreglement**  
Genehmigung Reglementsänderung
- 4. Gemeindeliegenschaften – Hotel und Saalbau zum Wilden Mann**  
Genehmigung Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Mann von CHF 95'000.00
- 5. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung  
Fairnessinitiative**  
Beschlussfassung für Unterzeichnung der Gemeindeinitiative
- 6. Amtsbericht 2015/2016 der Geschäftsprüfungskommission**  
Kenntnisnahme
- 7. Verschiedenes**  
Verabschiedung von Gemeindepräsident Rolf Schweizer

Zur heutigen Gemeindeversammlung, welche als "Landsgemeinde-Versammlung" auf dem Dorfplatz unter freiem Himmel durchgeführt wird, ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 7 und 8 vom 20. Mai und 10. Juni 2016 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 24. Mai 2016 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

### Versammlungsordnung

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* eröffnet seine "letzte" Gemeindeversammlung als Landsgemeinde um 19.30 Uhr. Er begrüsst etwa **175 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der anwesende Gemeinderat inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Im speziell abgegrenzten Bereich begrüsst Rolf Schweizer zahlreiche Gäste. Unter anderem sind die ehemaligen Gemeindepräsidenten Franz Hartmann und Hans Plattner anwesend. Ebenfalls richtet er einen speziellen Gruss an den Gemeindepräsidenten aus Füllinsdorf, Roger Matter sowie den Gemeindeverwalter von Füllinsdorf, Kurt Sidler. Ebenfalls heisst er mit Monika Müller und Martin Wolf, zwei ehemalige Frenkendorfer Gemeinderäte, herzlich willkommen.

Er dankt den anwesenden Versammlungsbesucherinnen und -besuchern für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Am separaten Priesstisch begrüsst der Präsident als Vertreter der Presse:

Herr Willi Wenger, Oberbaselbieterzeitung und Basler Zeitung

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich in den speziell gekennzeichneten Bereich der Landsgemeinde zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte – verstärkt durch Gemeindepolizist Chasper Holinger, Füllinsdorf – die Eingangskontrolle durch.

Allen Besucherinnen und Besuchern der Versammlung wurde durch Gemeindepolizist Jürg Suter je ein Bon für ein Getränk und eine Wurst vom Grill abgegeben. Der Gemeinderat offeriert die Verpflegung aus Anlass der Verabschiedung von Gemeindepräsident Rolf Schweizer.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Thomas Benz*, Mitglied der Sozialhilfebehörde
- *Markus Kiefer*

## **Stimmzähler**

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Person als Stimmzähler:

*Kurt Schaub*, rechte Seite und Gemeinderatstisch  
*Roland Keiser*, linke Seite

## **Vor Beginn der Beratung und Beschlussfassung der ordentlichen, traktandierten Geschäfte der heutigen Versammlung, nimmt Gemeindepräsident Rolf Schweizer Stellung zum Hochwasser und der damit verbundenen Überschwemmungen von Mittwoch, 8. Juni 2016**

***Heftige Gewitter und starke Niederschläge bescherten Frenkendorf am Mittwoch, 8. Juni 2016 eine schlimme Hochwasser-Situation. Betroffen waren vor allem der Dorfkern im Bereich Schmitteplatz sowie periphere Liegenschaften an der Rösernstrasse, Aspgraben, Adlerfeldstrasse, Hülftenstrasse, Hofmattweg und Rüttimattweg. In weit über 100 Liegenschaften stand das Wasser zum Teil über 1.40 m hoch. In Kellern, Tiefgaragen sowie Erdgeschossen wurden nicht nur an den Gebäuden, sondern auch an der Fahrhabe grosse Schäden angerichtet.***

***Die Ereignisdienste, allen voran die Feuerwehr Hülften, Teile des Zivilschutzes Altenberg und der Regionale Führungsstab sowie die Mitarbeiter des Werkhofes Frenkendorf und den Gemeindepolizeien Frenkendorf und Füllinsdorf haben grossartige Arbeit geleistet. Insgesamt standen zeitweise an die 100 Personen im Einsatz, davon teilweise über 24h am Stück. Ihnen gebührt ein spezieller, grosser Dank. Beeindruckend und erwähnenswert ist auch die grosse Hilfsbereitschaft vieler junger Leute, welche spontan am Mittwoch und Donnerstag in den betroffenen Liegenschaften ihre Unterstützung anboten, sowie die an mehreren Orten geleistete Nachbarshilfe. Auch hier ein grosser Dank für diese "gelebte" Solidarität.***

***Während des starken Gewitterregens gingen in nur 2 ½ Stunden über 70 Liter Wasser pro m2 in Frenkendorf nieder. In der Folge traten Bäche über die Ufer und an diversen Stellen überflutete zusätzliches Hangwasser das Dorf. Diese Wassermengen werden – nach dem Jahr 2012 – bereits zum zweiten Mal als «Jahrhundert-Ereignis» eingestuft. Das überforderte die vorhandenen Entwässerungsanlagen und -systeme so stark, dass es zu den grossflächigen Überschwemmungen kam.***

### **Sofortmassnahmen eingeleitet**

Der Gemeinderat hat am 13. und am 20. Juni 2016 das ausserordentliche Ereignis diskutiert. Der immense Schadenumfang bereitet dem Gemeinderat Sorgen und es ist für alle Beteiligten klar, dass nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Aus diesem Grund wurden verschiedene Sofortmassnahmen eingeleitet und die weiterführenden Massnahmen beschlossen.

- Rund 750 Sandsäcke wurden bestellt und grösstenteils bereits an Besitzerinnen und Besitzer von gefährdeten Liegenschaften ausgeliefert. Die Sandsäcke sind kostenlos und können behalten werden. Falls eine Rückgabe gewünscht ist, bitten wir um Meldung an die Bauverwaltung (061 906 10 50).
- Sämtliche öffentlichen Einlaufschächte und Leitungen im betroffenen Gebiet wurden bereits gespült und gereinigt. Es wird dringend empfohlen, dies, wenn nicht bereits geschehen, auch für die privaten (Sicker-)Leitungen durchzuführen.
- Die bestehenden Einsatzpläne der Pikettdienste werden aktualisiert und ergänzt.
- Es sollen Lieferanten für mobile Hochwasser-Sperren eruiert werden, damit besonders exponierte Liegenschaftsbesitzer aktive Schutzvorkehrungen treffen können.
- Der grosse Kanalisationsschacht in der Mitte der Schmitteplatz-Kreuzung soll zukünftig rechtzeitig als zusätzlicher Entlastungsschacht geöffnet werden.
- Es wird eine Spezial-Kommission «Hochwasser» eingesetzt. Die Kommission wird aus Vertretungen des Gemeinderats und der Bauverwaltung sowie dem beauftragten spezialisierten Ingenieurbüro bestehen.
- Mit allen Personen/Stellen, welche bei der Bewältigung des Hochwasserereignisses beteiligt waren, findet ein detailliertes Debriefing statt. Der Gemeinderat will mit dieser Methode alle Erfahrungen, ob positiv oder negativ, einordnen, strukturieren, sichern und reflektieren.
- Die Leitung der Spezial-Kommission «Hochwasser» sowie für das Debriefing obliegt der Departementschefin Tiefbau, Frau Gemeinderätin Doris Capaul.
- Mit Beschluss vom 20. Juni 2016 hat der Gemeinderat einen Sonderkredit für den Auftrag an ein spezialisiertes Ingenieurbüro bewilligt. Konkret sollen Hergang und Umfang des Ereignisses im Detail untersucht und die Schwachstellen eruiert werden. Basierend auf diesen Erkenntnissen ist im Anschluss ein Massnahmenkonzept zu erstellen. Das Ingenieurbüro wird mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen.

### **Traktandenliste**

Gemeindepräsident Rolf Schweizer hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

**://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.**

### **Protokoll**

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. April 2016 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter [www.frenkendorf.ch](http://www.frenkendorf.ch) sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 5 vom 8. April 2016 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 4. April 2016 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 4. April 2016.

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage [www.frenkendorf.ch](http://www.frenkendorf.ch) heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. April 2016 wird genehmigt.**

## 2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

---

### GRUNDSÄTZLICHES

Mit der Rechnung 2015 erstellt die Gemeinde Frenkendorf den zweiten Rechnungsabschluss, der auf der neuen Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden aufbaut, dem „Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. In diesem Rechnungsabschluss sind erstmalig sämtliche enthaltenen Vergleichszahlen (Budget 2015 und Rechnung 2014) auf der Basis von HRM2 erstellt worden.

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2015 weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 30'409.00 einen ausgezeichneten Ertragsüberschuss von CHF 1'216'478.71 aus. Bis auf den Bereich Regalien und Konzessionen haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten, dem Transferertrag und die gegenüber dem Budget deutlich gestiegenen Steuererträge. Insgesamt bleibt der Steuerertrag vor allem dank der juristischen Personen um CHF 489'981.00 über dem Vorjaheresergebnis.

Bei den Aufwandarten wurden sämtliche Budgetkredite bis auf den Bereich Finanzaufwand und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen unterschritten.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

### PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, führte auch in diesem Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand.

Kindergarten und Kreisschule: Die Mehrkosten im Bereich der Lehrkräfte sind auf zusätzliche integrative Massnahmen zurückzuführen.

Aufgrund der erneuten Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 31. Dezember 2015 wurden insgesamt CHF 585'000.00 als Rückstellung für das Personal der Gemeinde, das Lehrpersonal und sämtliche Rentner gebildet. Den weitaus grössten Anteil dieses Betrages (> 90 %) wird für die Ausfinanzierung der bestehenden Renten benötigt.

### SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 60'337.45 auf CHF 4'320'657.45. Mehraufwendungen sind in den Bereichen Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt der Strassen, Verkehrswege und der übrigen Tiefbauten sowie den tatsächlichen Forderungsverlusten auf Steuerguthaben zu verzeichnen.

### ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellungen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag.

**FINANZAUFWAND**

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Im Jahre 2015 wurden die Darlehensschulden um CHF 2.5 Millionen auf CHF 0.00 gesenkt. Die Gemeinde Frenkendorf ist zur Zeit somit schuldenfrei. Die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen sind um CHF 13'943.60 höher ausgefallen als budgetiert.

**EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**

Wiederum hoch waren die Einlagen in die Spezialfinanzierungen von insgesamt CHF 1'348'182.55. In vorgenanntem Betrag ist auch eine ausserordentliche Rückerstattung der Kehrichtverbrennungsanlage KVA Basel für erzielte Überschüsse aus den Jahren 2007 bis 2012 über CHF 662'924.32 enthalten.

**TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)**

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 505'996.68. Der Kanton Baselland wollte die Zuständigkeiten bei den Ergänzungsleistungen neu regeln. Inskünftig sollen die Gemeinden für die Ergänzungsleistungen der AHV und der Kanton für diejenigen der IV zuständig sein. Diese Vorlage wurde vom Kanton jedoch im Laufe des Jahres vorläufig zurückgestellt, was das Budget in diesem Bereich um CHF 552'247.00 entlastet.

**AUSSERORDENTLICHER AUFWAND**

Für die geplante Sanierung und Neugestaltung der Hauptstrasse sowie für die bevorstehenden Sanierungen der Kindergärten wurden je Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 500'000.00 getätigt.

**FISKALERTRAG**

Die Steuern natürlicher Personen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'047.66, bzw. gegenüber dem budgetierten Steuerertrag um CHF 1'195'257.81.

Die Steuern der juristischen Personen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr markant um CHF 458'933.30 bzw. gegenüber dem Budget um CHF 92'914.30.

**REGALIEN UND KONZESSIONEN**

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas haben mit CHF 81'679.11 leicht unter dem Budget abgeschlossen.

**ENTGELTE**

Die ausserordentlichen und hohen Rückerstattungen von Ergänzungsleistungen im Sozialwesen haben massgeblich zu den Mehreinnahmen beigetragen.

**FINANZERTRAG**

Die Finanzerträge schliessen im Vergleich zum Budget (+ CHF 61'752.10) leicht besser ab. Dieser Mehrertrag ist auf die Mehreinnahmen aus den Verzugszinsen von offenen Steuerrechnungen sowie auf eine bessere Auslastung der Mietobjekte zurückzuführen.

**TRANSFERERTRAG**

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Budget insgesamt um CHF 659'870.78 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Höhere Entschädigungen des Kantons Basel-Landschaft im Bereich Sozialhilfe von CHF 388'000.00;
- Zunahme des horizontalen Finanzausgleichs und der Sonderlastenabgeltungen um rund CHF 680'000.00;
- Wegfall des Ertrags aus der Kompensation von Ergänzungsleistungen der AHV von ca. CHF 480'000.00 (siehe auch die Erläuterungen Transferaufwand).

### INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 7'261'923.55 und Einnahmen von CHF 727'285.80. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind um CHF 143'794.60 höher ausgefallen. Unsere Nettoinvestitionen 2015 betragen CHF 6'534'637.75. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

### SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 9'756.00 abgerechnet. Die Pächterin *EBL Telecom AG* führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'454.69 für das laufende Jahr ab. Dies ist vor allem auf wesentlich höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren zurückzuführen.

Die **Abwasserbeseitigung** weist gegenüber dem Budget einen um CHF 401'325.80 höheren Ertragsüberschuss aus. Der Mehrertrag ist zum einen auf den reduzierten Grundpreis für Abwasserableitungen an den Kanton (CHF 130'866.00) und höhere Einnahmen aus den Abwassergebühren (CHF 19'499.10) zurückzuführen sowie zum anderen aus dem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 81'369.15.

Die **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehrertrag von CHF 732'646.06 abgerechnet. Dies ist auf die ausserordentliche Rückerstattung der Kehrrichtverbrennungsanlage KVA Basel für erzielte Überschüsse aus den Jahren 2007 bis 2012 in der Höhe von CHF 662'924.32 zurückzuführen.

### BILANZ

Der Bestand an Flüssigen Mitteln war Ende Berichtsjahr aufgrund der getätigten Darlehensrückzahlungen und Investitionen um rund CHF 4'000'000.00 tiefer als im Vorjahr.

In der vorliegenden Bilanz sind Steuerabgrenzungen von netto CHF 252'000.00 enthalten.

Die langfristigen Schulden sind im laufenden Jahr um CHF 2.5 Millionen auf CHF 0.00 zurückgegangen.

Mit einem Betrag von CHF 104'500.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2015 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Gemeinschaftsantenne	CHF	179'722.00
Wasserversorgung	CHF	2'789'877.65
Abwasserbeseitigung	CHF	6'828'990.95
Abfallbeseitigung	CHF	985'712.74
Fonds Schutzraumbauten	CHF	381'073.30

Das Guthaben aus der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse über CHF 64'801.00 wurde der Neubewertungsreserve gutgeschrieben. Diese beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 5'522'499.00.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 1'216'478.71 beträgt das Eigenkapital der Gemeinde per 31.12.2015 neu CHF 18'539'202.23.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<b>In Zahlen</b>			
<i>Erfolgsrechnung</i>	Aufwand	CHF	26'482'682.37
	Ertrag	CHF	27'699'161.08
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'216'478.71</b>
<i>Investitionsrechnung</i>	Aufwand	CHF	7'265'663.55
	Ertrag	CHF	731'025.80
	<b>Zunahme Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>6'534'637.75</b>
	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>757'140.00</b>
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>748'225.15</b>
	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
	<b>Bilanzüberschuss per 31.12.15</b>	<b>CHF</b>	<b>18'539'202.03</b>

## FAZIT ZUR RECHNUNG 2015

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf darf mit dem Rechnungsabschluss 2015 mehr als zufrieden sein. Es ist der 6. positive Rechnungsabschluss in Serie. Die Gründe sind vielfältig, liegen aber mehrheitlich in der klaren Ausgabendisziplin, positiven Einmaleffekten und der erfreulichen Entwicklung bei den Steuern. Ferner trägt auch die Entwicklung des Personalaufwands mit dem seit Jahren nahezu gleichbleibenden Personalbestand zum Ergebnis bei. Trotz umfangreichen Investitionen wurde ein Teil unserer Einnahmen und Gewinne kontinuierlich in den Schuldenabbau investiert. Durch die letzte Darlehensrückzahlung im Jahre 2015 ist Frenkendorf damit erstmals seit ewigen Zeiten schuldenfrei und wir dürfen damit getrost von einem fast schon historischen Rechnungsabschluss sprechen. Auf jeden Fall ein deutliches Zeichen, dass Gemeinderat und Verwaltung die finanziellen Mittel professionell, sparsam und wirtschaftlich einsetzen.

Der im Vergleich zum Budget stark verbesserte Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite zurück zu führen. Steuerprognosen sind immer schwierig und durch die vielfältigen Unsicherheiten wählen wir bei der Budgetierung eher die vorsichtige Seite. Dass sich nun sämtliche Steuererträge so positiv entwickeln, war kaum zu erwarten. Gleichwohl fiel der horizontale Finanzausgleich - durch die Steigerung des Ausgleichsniveaus - höher aus als budgetiert. Auch die höheren Liegenschaftserträge und Entschädigungen im Bereich Sozialhilfe schlugen, wie die ausserordentliche Rückerstattung der KVA Basel, positiv zu Buche. Die Rückstellung der Ergänzungsleistungsvorlage durch den Kanton Baselland führte ebenfalls zu spürbaren Entlastungen.

Der positive Rechnungsabschluss erlaubte es zudem, für die geplanten Sanierungen der Kindergärten und die Neugestaltung der Hauptstrasse, Vorfinanzierungen zu tätigen. Weniger erfreulich war der Jahresabschluss der Basellandschaftlichen Pensionskasse, welche eine erneute Unterdeckung ausweist und zur Bildung markanter Rückstellungen führte.

Ein Grossteil der Investitionen ging wie geplant in die Liegenschaft Primarschule Egg, welche zusammen mit dem ehemaligen Werkjahrpavillon quasi rundumerneuert und erdbebensicher umgebaut wurde. Auch in den Neubau der Rüttigasse wurde planmässig kräftig investiert und für den Neubau Wohnturm des Seniorenzentrums Schönthal ein Investitionsbeitrag gesprochen. Die nachhaltigen Investitions-Ausgaben blieben insgesamt leicht unter dem Budget, während die Einnahmen aus Wasser- und insbesondere aus Abwasseranschlussgebühren wiederum höher ausfielen.

Der Bestand an Flüssigen Mitteln nahm durch die getätigten Investitionen und die Rückzahlung des letzten Darlehens entsprechend ab. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen nahmen wiederum zu, wobei die massive Steigerung in der Abfallbeseitigung auf die ausserordentliche Rückerstattung der KVA Basel für erzielte Überschüsse aus den vergangenen Jahren zurück zu führen ist. Nach Verbuchung des Ertragüberschusses können wir eine weitere Steigerung unseres ausserordentlich soliden Eigenkapitals ausweisen und verfügen damit über eine weiterhin glänzende Basis für unsere zukünftigen Aufgaben und Investitionen.

Frenkendorf verfügt über einen äusserst soliden und gesunden Finanzhaushalt. Es bleibt das oberste Ziel des gesamten Gemeinderates, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung weiterhin von einem modernen Leistungsangebot, besten Infrastrukturen und einer gegenüber anderen Gemeinden konkurrenzfähigen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren.



## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

## **Erläuterungen durch Finanzchef GR Roger Gradl**

*Finanzchef Roger Gradl* erläutert die Rechnung 2015 nur mündlich! Aufgrund des Veranstaltungsortes im Freien kann er nicht auf die Unterstützung seiner PowerPoint-Präsentation mit Beamer zurückgreifen. Dennoch fasst er die Ergebnisse der letztjährigen Verwaltungsrechnung ausführlich zusammen und gibt gut verständliche und nachvollziehbare Erklärungen ab. Die Rechnung fällt besser aus als budgetiert, was auf viele Sondereffekte zurückzuführen ist. Die Rechnung schliesst – zum 6. Mal in Serie – mit einem Gewinn von 1.2 Mio. ab. Seit Januar 2015 bestehen keine Schulden mehr.

Im Personalaufwand müssen, die Pensionskasse betreffend, Rückstellungen für Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und Rentner getätigt werden. Mehraufwand wird auch bei den ISF (Integrative Schulförderung und DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache)) verzeichnet. *Roger Gradl* hebt hervor, dass der Personalaufwand in der Verwaltung als sehr gut zu bezeichnen ist bzw. dass nahezu seit 12 Jahren mit gleichbleibendem Personalbestand gearbeitet wird. Auf jeden Fall ein deutliches Zeichen, dass Gemeinderat und Verwaltung die finanziellen Mittel professionell, sparsam und wirtschaftlich einsetzen. Der Gemeinderat, die Verwaltung und der Finanzverwalter prüfen stets streng und geben nicht nur Geld aus. Das Pro-Kopf-Vermögen beziffert *Finanzchef Roger Gradl* mit CHF 3'500.00. Künftig stehen jedoch herausfordernde Investitionen an. Weiter führt *Roger Gradl* aus, dass die Höhe der Abschreibungen schwierig abzuschätzen ist und dass bei den Ergänzungsleistungen eine grosse Differenz von rund ½ Mio. besteht. *Finanzchef Roger Gradl* macht des Weiteren Gemeindeverwalter Thomas Schaub ein Kompliment: Die Liegenschaften weisen ein gutes Ergebnis aus, da die Liegenschaften zu 100% vermietet sind. Der Horizontale Finanzausgleich entwickelt sich weiter nach oben. Es wurden 2 Mio. erwartet; eingegangen sind 2.5 Mio.

Zum Schluss seiner Ausführungen bedankt sich *Roger Gradl* bei den Anwesenden für ihre Stimmen bei der Gemeindepräsidentenwahl. Als Präsident wird *Roger Gradl* das Departement Kultur und Präsidium übernehmen; für das Departement Finanzen wird neu Gemeinderat *Dominik Egger* verantwortlich zeichnen. Ebenso bedankt sich *Finanzchef Roger Gradl* bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und beim *Finanzverwalter Jean-Michel Peressini* für die gute Arbeit.

## **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Finanzchef und Vizepräsident Roger Gradl ist nichts hinzuzufügen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf vorbehaltlos zu genehmigen.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Rosmarie Ulmer Buser*, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission:

Es gab nur wenige Detailfragen zu klären. Finanzverwalter Jean-Michel Peressini sowie der Gemeinderat konnten alle Fragen ad hoc beantworten.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeindegemeinschaft der Versammlung, die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf vorbehaltlos zu genehmigen

### **Eintreten**

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

**://:** Eintreten ist unbestritten.

### **Beratung**

*GP Rolf Schweizer* ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2015 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Funktionen 0 – 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**://:** Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

### 3. Verwaltung – Teilrevision Personalreglement

Genehmigung Investitionskostenbeitrag CHF 500'000.00

---

#### Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den strategischen Sparmassnahmen beschloss der Landrat am 22. Oktober 2015 auf Antrag des Regierungsrats, die Löhne des Staatspersonals linear ab 1.1.2016 um 1 % zu kürzen. Dazu wurde die Lohntabelle 2015 im Dekret zum Personalgesetz entsprechend angepasst und neu als Lohntabelle 2016 eingefügt. In der Folge wirkt sich die Dekretsänderung auch auf diejenigen Gemeinden aus, welche in ihren Personalreglementen bezüglich Besoldung und Lohneinstufung Kantonales Recht übernehmen. Auch das Frenkendörfner Personalreglement ist davon betroffen.

#### Finanzielle Situation Kanton / Gemeinde

Die Situation des Kantonalen Finanzhaushalts darf aktuell als sehr angespannt beurteilt werden. Unter den gegebenen Umständen hat – wie in der Ausgangslage ausgeführt – der Landrat die generelle Kürzung der Löhne des Staatspersonals um 1 % beschlossen. Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Frenkendorf darf im Gegensatz zum Kanton als solid bezeichnet werden. Auch in Bezug auf den Finanzplan 2016-2020 kann die Gemeinde für die nächsten 5 Jahre eine nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung präsentieren und weiterhin davon ausgehen, dass keine Schulden gemacht werden müssen. Im Weiteren hat die Verwaltung laufend durch Anpassungen in der Organisationsstruktur die Mehraufgaben auf Grund von Verschiebungen der Zuständigkeiten von Kanton zu Gemeinde sowie des knapp 10 prozentigen Bevölkerungswachstums der letzten 12 Jahre mit einer sehr geringen Zunahme des Personalaufwands von nur gut 6 % resp. rund CHF 250'000 (2003 zu 2015), was verteilt auf die 12 Jahre im Durchschnitt 0.5 Prozent ausmacht, bewältigt.

#### Übergangslösung

Der Gemeinderat beschloss am 7. September sowie 2. November 2015 im Rahmen der Budgetdebatte 2016, dass sich die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Frenkendorf deutlich von jener des Kantons unterscheidet, weshalb sich eine generelle Lohnkürzung beim Gemeindepersonal nicht aufdrängt. In der Folge wurde als Überbrückungslösung bis zur Anpassung des Kommunalen Personalreglement bestimmt, dass die faktische Kürzung der Lohntabelle 2016 mit einer Ausrichtung einer auf das Jahr 2016 befristeten und sozialversicherten Zulage von 1 % wieder ausgeglichen wird. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass das Reglement in Bezug auf die Anwendung des Lohnsystems teilrevidiert wird.

#### Teilrevision Personalreglement Frenkendorf

Im Personalreglement der Gemeinde Frenkendorf regelt § 25 das Lohnsystem. In Absatz 1 wird festgehalten, dass die Lohnklassen des Kantons – allerdings nur im Sinne des Systems - generell auch für das Gemeindepersonal gelten. Weiter wird in Absatz 3 stipuliert, dass Änderungen des Kantonalen Personalrechts automatisch auch für die Gemeinde gelten. Da es sich bei der Änderung des Personaldekrets um Kantonales Personalrecht handelt, hätte die Gemeinde somit die darin definierte Lohntabelle 2016 anzuwenden.

## Anpassungen Personalreglement

Fassung ALT vom 07.04.2014	Fassung <u>NEU</u> vom 28.06.2016	Bemerkungen
<p><b>§ 25 Lohnsystem</b></p> <p><sup>1</sup>Das Lohnsystem basiert auf der Stellenstruktur gemäss Anhang. Diese umfasst sieben Funktionsgruppen. Jeder Funktionsgruppe sind Lohnklassen zugeordnet. Die Lohnklassen entsprechen jenen für das Personal des Kantons.</p> <p><sup>2</sup>Jede Lohnklasse gliedert sich in drei Anlaufstufen und 27 Erfahrungsstufen.</p> <p><sup>3</sup>Die Beträge verstehen sich als Jahreslöhne bei vollem Beschäftigungsgrad.</p> <p><sup>4</sup>Allfällige Änderungen des Kantonalen Personalrechts finden automatisch für die Gemeinde Anwendung.</p>	<p><b>§ 25 Lohnsystem</b></p> <p><sup>1</sup><b>Das Lohnsystem basiert auf der Stellenstruktur gemäss Anhang. Diese umfasst sieben Funktionsgruppen. Jeder Funktionsgruppe sind Lohnklassen zugeordnet. <del>Die Lohnklassen entsprechen jenen für das Personal des Kantons.</del> <u>Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Lohntabelle in der Fassung für das Jahr 2015.</u></b></p> <p><sup>2</sup>Jede Lohnklasse gliedert sich in drei Anlaufstufen und 27 Erfahrungsstufen.</p> <p><sup>3</sup>Die Beträge verstehen sich als Jahreslöhne bei vollem Beschäftigungsgrad.</p> <p><sup>4</sup>Allfällige Änderungen des Kantonalen Personalrechts finden automatisch für die Gemeinde Anwendung.</p>	<p>Die Stabstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion BL empfiehlt den Gemeinden, in den kommunalen Personalreglementen auf die Kantonale Lohntabelle aus dem Jahr 2015 zu verweisen. Damit erübrigt sich die Entwicklung eines eigenen Lohnsystems. Die Datenpflege der Lohntabelle kann mittels Excel auf eine einfache Weise durch die Finanzverwaltung in Bezug auf den Ausgleich einer allfälligen Teuerung usw. à jour gehalten werden.</p>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Das geänderte Personalreglement wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.
2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2017 in Kraft.

## **Erläuterungen durch GP Rolf Schweizer**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* erläutert die Reglementsanpassung. Dazu hat er den vorbereiteten Folienvortrag ausdrucken und auf die Tische verteilen lassen.

*Er fasst die beabsichtigte Teilrevision des Personalreglements zusammen und merkt an, dass der Kanton bei den Finanzen Probleme hat. Der Gemeinderat hat entschieden, keine Kürzung vorzunehmen, da die Finanzen der Gemeinde gut sind. Trotz Mehraufgaben aufgrund von Zuständigkeiten, welche vom Kanton zur Gemeinde übergangen und aufgrund des Bevölkerungswachstums, hat die Verwaltung durch laufende Anpassungen in der Organisationsstruktur erreicht, dass der Personalaufwand nur sehr gering zugenommen hat. Wie eingangs erläutert, beträgt die Zunahme auf 12 Jahre verteilt im Durchschnitt 0.5 Prozent. Trotz Mehraufwand und der Zunahme der Einwohnerschaft ist der Personalaufwand fast nicht gestiegen. Aus diesen Gründen und vor allem als Wertschätzung gegenüber dem Personal, beantragt der Gemeinderat die Reglementsänderung, bei welcher sich die Besoldung nach der kantonalen Lohntabelle in der Fassung für das Jahr 2015 richten soll.*

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* ist gebeten, den Beschluss der Gemeindekommission zu der Vorlage bekanntzugeben.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung, der Reglementsanpassung vorbehaltlos zuzustimmen.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

Keine Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

- 1. Das geänderte Personalreglement wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.**
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2017 in Kraft.**



#### 4. Gemeindeliegenschaften – Hotel und Saalbau zum Wilden Mann

Genehmigung Zusatzkosten für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden von  
CHF 95'000.00

##### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2013 wurde dem Projekt betreffend Fenstersanierung und Deckenisolation im Hotel und Saal des Wilden Mann zugestimmt. Es wurde ein Kredit über insgesamt CHF 350'000.00 genehmigt.

Die Holzfenster des fast 50-jährigen Gebäudes sind in einem schlechten Zustand. Bei der Submission der Fenster wurden sämtliche Fenster ausgeschrieben. Diese Vergabe ist vom Gemeinderat im November 2014 im Einladungsverfahren an die Firma Ego Kiefer vergeben worden. Angesichts des besonders schlechten Zustandes der Fenster und Storen beim Hotel wurde anfangs 2015 entschieden, diesen Teil als erste Etappe auszuführen. Bisher wurden für die erste Etappe rund CHF 106'000.00 ausgegeben.

Bei der Bearbeitung des nötigen Baugesuchs hat sich herausgestellt, dass im Saalbereich diverse Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen nötig sind. Für die Festlegung angemessener Massnahmen und zahlbarer Lösungen war eine intensive Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und einem Brandschutzexperten nötig.

##### Zweite Etappe der Umsetzung des Kredites vom 26.09.2013 über CHF 350'000.00

Nach mehreren Begehungen und vertieften Abklärungen sind die nötigen Massnahmen im Saalbereich nun klar definiert, damit eine Baugenehmigung ohne weitere Verzögerungen erteilt werden kann. Mit diesen Massnahmen kann der Saal des Wilden Manns sicherheits- und brandschutztechnisch auf den aktuellen Stand gebracht werden. Im ursprünglichen Kredit waren diese Massnahmen nur teilweise vorgesehen. Andererseits hat sich im Rahmen der Detailplanung gezeigt, dass die vorgesehene Dämmung der Kellerdecke unter dem Restaurant keinen grossen energetischen Nutzen aufweist. Mit dem Verzicht auf diese Dämmung konnten die beachtlichen Mehrkosten für die Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen fast kompensiert werden. Die aktuelle Kostenprognose für die zweite Etappe beläuft sich auf rund CHF 254'000.00. Die Gesamtkosten beider Etappen betragen somit rund CHF 360'000.00. Folglich resultiert eine Kreditüberschreitung von rund 10'000 Franken.

##### Projektbeschrieb Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann

Im Rahmen der detaillierten Abklärungen und Planungsarbeiten wurden weitere sinnvolle Massnahmen erkannt, welche nun als Zusatzkredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dazu gehört eine behindertengerechte Toilette im Eingangsbereich. Diese soll am Ort des heutigen Kassenhäuschens eingebaut und der bestehenden Holztafelung angepasst werden. Aus heutiger Sicht ist der hindernisfreie Zugang einer Toilette für gehbehinderte Menschen in einem öffentlichen Gebäude Standard.

Im Weiteren macht ein neuer Durchgang aus der heutigen Garderobe in den kleinen Saal die künftige Nutzung flexibler. Mit diesem Durchgang ist eine zeitgleiche Nutzung des Foyers und des kleinen Saals ohne gegenseitige Störung in Zukunft möglich.

Weiter ist die Türe des Foyers zur Gartenterrasse in einem schlechten Zustand und sollte ersetzt werden. Die Türe des Foyers zum Restaurant ist schalltechnisch unbefriedigend und sollte daher auch ersetzt werden. Diese zusätzlichen Massnahmen (inkl. die absehbare Kreditüberschreitung von CHF 10'000.00) kosten zusammen rund CHF 95'000.00.

##### Kostenzusammenstellung Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann

Einbau Behinderten WC beim Eingang	(Bild 1)	CHF 25'000.00
Neuer Durchgang, Lüftung anpassen	(Bild 2)	CHF 25'000.00
Türe zur Terrasse, neu, umbanden		CHF 10'000.00
Türe zum Restaurant, schalldicht	(Bild 3)	CHF 10'000.00
Planung, Bauleitung und Unvorhergesehenes		CHF 15'000.00
Kreditüberschreitung 1./2. Etappe		<u>CHF 10'000.00</u>
<b>Zusatzkredit</b>		<b><u>CHF 95'000.00</u></b>

An dieser Stelle soll der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass in den kommenden Jahren im Wilden Mann weitere Investitionen nötig sein werden.

- Parkettboden erneuern im Saal
- Lüftungsanlage des Saals modernisieren
- Holzwerk im Innenraum, auffrischen
- Beleuchtung im Saal und Foyer modernisieren

## **Antrag**

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:**

1. Dem Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann wird zugestimmt und zur Finanzierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 95'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.
3. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2016. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.

## **Erläuterungen durch Gemeinderat Urs Kaufmann**

*Gemeinderat Urs Kaufmann* erläutert die Ausgangslage und fasst die weiteren Massnahmen, welche im Saal zum Wilden Mann umgesetzt werden sollen, anschaulich zusammen. Auch er berichtet über die geplanten Investitionen ohne weitere technische Hilfsmittel. Es gelingt ihm gut, die ins Auge gefassten Bauarbeiten nachvollziehbar zu erläutern

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Daniel Buser, Mitglied der Gemeindekommission*, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission:

Die geplanten Anpassungen sind dringend nötig und sinnvoll. Da der gesamte Gebäudekomplex in die Jahre gekommen ist, werden wohl weitere Investitionsanträge für Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen folgen.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung, das Projekt und den Kredit gutzuheissen.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinung fest:

**://: Eintreten ist unbestritten.**



## **Beratung**

Keine weiteren Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

- 1. Dem Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann wird zugestimmt und zur Finanzierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 95'000.00 bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**
- 3. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2016. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**



## 5. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung Fairnessinitiative

Beschlussfassung für Unterzeichnung der Gemeindeinitiative

---

### Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht – teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen<sup>1</sup>.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung<sup>2</sup> im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt<sup>3</sup>: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen. Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. .... Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

---

<sup>1</sup> Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

- a. 68% vom Kanton,
- b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

<sup>2</sup> Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

<sup>3</sup> Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte<sup>4</sup>.)

## Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

## Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskantlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

<sup>4</sup> Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

<sup>1</sup> Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

<sup>1</sup> Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

### **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

#### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

### **Termine**

Die Fairness-Initiative wurde am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

### **Rückzug**

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

### **Antrag**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:**

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative «für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)» und ermächtigt den Gemeinderat, diese zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:

#### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1bis Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

## **Erläuterungen durch Gemeindepräsident Rolf Schweizer**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* erläutert die Gründe, warum die Gemeindeversammlung die formulierte Gemeindeinitiative unterstützen soll. Er stützt sich dabei auf den in Papierform verteilten Folienvortrag.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Rolf Weyermann, Mitglied der Gemeindekommission*, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission:

Die Diskussion zeigte, dass die Beschlussfassung zur Fairness-Initiative nicht unbestritten war. Einerseits war die derzeitige finanzielle Situation der Kantonsfinanzen Grund für die Frage, ob mit der Annahme der Initiative sich die Finanzlage des Kantons so verschlechtert, dass im schlimmsten Fall mit Steuererhöhungen gerechnet werden müsste.

Die Gemeindekommission beschloss mit 6 Ja zu 3 Nein bei 4 Enthaltungen mehrheitlich, der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung der Gemeindeinitiative zu empfehlen.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinung fest:

**://: Eintreten ist unbestritten.**

## **Beratung**

*Urs Roth* äussert sich kritisch zur Vorlage. Bestehende "Verträge" können immer im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden. Die aktuelle Finanzlage des Kantons zwang den Landrat zu diesem Beschluss. Frenkendorf als momentan finanziell potente Gemeinde könnte deshalb auf die Rückforderung verzichten.

Keine weiteren Wortbegehren.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und vereinzelte Gegenstimmen:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:**

- 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative «für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)» und ermächtigt den Gemeinderat, diese zu unterzeichnen.**

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:

**Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen**

<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.





## 6. **Amtsbericht 2015/2016 der Geschäftsprüfungskommission**

Kenntnisnahme

---

### **Ausgangslage**

Das Reglement für die Gemeindegemeinschaft und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission liess ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2015/2016 als Beilage zum Anzeiger Nr. 7 vom 20. Mai 2016 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

### **Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2015 /2016**

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2015/2016 wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Philipp Kerker	<i>Vizepräsident</i>
Rolf Weyermann	
Christine Jansen	
Markus Schlageter	

Markus Schlageter trat neu in die GPK ein als Ersatz von Eric Hägler.

### **Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission**

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegemeinschaft) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interesses zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

### **Berichterstattung**

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Der Schwerpunkt der Themen lag dieses Jahr bei folgenden Befragungen:

- **Aufnahme / Umgang mit Flüchtlingen**
- **Gebühren – Höhe / rechtliche Grundlagen**
- **KESB – Aufgaben, Vollzug, Kosten**
- **Vergabepaxis – Bau und generell**
- **Beschlüsse GV – Umsetzung**

## 1. Aufnahme / Umgang mit Flüchtlingen

Die Fragestunde zu den Gemeinderessourcen fand am 09. Nov. 2015 in der Gemeindeverwaltung Frenkendorf statt. Es waren folgende Personen anwesend: GR Andreas Trüssel, GV Thomas Schaub, SHB Verena Mohler, SD Marissa von Arx.

Das Thema wurde im September 2015 auf Grund der allgemeinen Aktualität gewählt; die Berichterstattung der BaZ Ende Oktober 2015 zur Vergabe der Asylbetreuung war nicht der Auslöser dazu, sondern eine zufällige terminliche Übereinstimmung.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Anzahl der Flüchtlinge / Wohnraum / Quoten ?
- Zuständigkeit der Asylbetreuung ?
- Vergabe der Asylbetreuung / Finanzielle Aspekte

Grundsätzlich ist für die Asylbetreuung nicht der Gemeinderat, sondern die Sozialhilfebehörde SHB (und der Sozialdienst) zuständig. Sie ist somit z.B. auch für die Vergabe der Asylbetreuung zuständig. Die SHB ist eine unabhängige, selbstständige Behörde mit einem Mitglied des Gemeinderates.

Es konnte aufgezeigt werden, dass das Flüchtlingswesen generell gut funktioniert und die Vorgaben des Kantons eingehalten werden.

Wie im Anzeiger Nr. 2 vom 5.2.2016 vom Gemeinderat dargelegt, wurde die Asylbetreuung erstmalig ausgeschrieben und per 1.1.2016 neu vergeben. Ausschreibungen von Leistungen dieser Art waren Neuland; Erfahrungen damit lagen weder in Frenkendorf noch im Kanton vor. Das Vergabeverfahren wurde von der GPK noch speziell geprüft; dabei hat sich folgendes gezeigt:

- Das Submissionsverfahren erfolgte formell nicht gesetzeskonform (z.B. keine Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien); da aber keiner der Anbieter Beschwerde gegen das Verfahren bzw. die Vergabe an die Firma Convalere erhoben hat, ist die Vergabe rechtskräftig.
- Alle Anbieter konnten bzw. mussten Nachbesserungen zur ursprünglichen Offerte abgeben; diese dienten aber nicht dazu, die Überschussbeteiligung der Gemeinde zu verbessern, sondern zur Präzisierung bzw. Anpassung der angebotenen Leistungen (und des zugehörigen Preises). Die Überschussbeteiligung der nachgebesserten Offerte war beim berücksichtigten Angebot schlussendlich tiefer wie bei der ersten Offerte.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Überschussbeteiligung für das Asylwesen zu verwenden ist und hat die entsprechende Transparenz versprochen; siehe Anzeiger Nr. 2/ 2016.
- Es zeigte sich auch, dass die Kompetenzordnung der SHB und des Sozialdienstes für Vergaben von Fremdleistungen nicht eindeutig ist: die bestehende Kompetenzregelung wird für den Sozialdienst entsprechend präzisiert; zudem wird der SHB empfohlen, dass bei Arbeitsvergaben an Dritte dies in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der Allgemeinen Verwaltung erfolgt.

Der Gemeinderat bzw. die Sozialhilfebehörde sind sich der Mängel beim erfolgten Submissionsverfahren bewusst und werden die entsprechenden Massnahmen ergreifen (z.B. nahe Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung).

## 2. Gebühren – Höhe / Grundlagen

Bei der Fragestunde vom Mo, 7. Dezember 2015 waren folgende Personen anwesend: GP Rolf Schweizer, GR Danica Rohrbach, GV Thomas Schaub, GePo Jürg Suter.

Auslöser dieser Frage war unter anderem das Schreiben einer Einwohnerin an die GPK bzgl. Gebühren für eine Fahrbewilligung.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Nach welchen Kriterien werden Gebühren (und deren Höhe) erhoben? Liegt eine Rechtsgrundlage vor? Werden alle Einwohner/Innen gleich behandelt. Die Kriterien für Gebühren konnten plausibel erläutert werden; auch deren Höhe. Für die geprüften Gebühren liegt eine Rechtsgrundlage vor und es konnte aufgezeigt werden, dass bzgl. Gebühren niemand Sonderrechte hat.
- Da die Gebühren in verschiedensten Reglementen definiert sind und durch verschiedene Instanzen festgelegt werden, ist eine Übersicht schwierig. Unter anderem deshalb erstellt die Verwaltung eine generelle Gebührenordnung über sämtliche erhobenen Gebühren und Verwaltungskostenansätze; sie sollte bis ca. Ende 2016 vorliegen.
- Bei einer Meldung (z.B. durch einen Nachbarn) einer nächtlichen Ruhestörung wurden dem Verursacher die Einsatzkosten auf Grundlage des Polizeireglements verrechnet – auch wenn nicht eindeutig erwiesen war, ob tatsächlich eine Ruhestörung vorlag. Auf Grund einer Beschwerde und dem erfolgten Entscheid des Regierungsrates hat der Gemeinderat diese Praxis angepasst.

Die GPK konnte zur Kenntnis nehmen, dass der Entscheid des Regierungsrates umgesetzt wird und im Zweifelsfall auf eine Verrechnung der Einsatzpauschale verzichtet wird (wie in anderen Gemeinden auch).

Grundsätzlich konnte aufgezeigt werden, dass für die erhobenen Gebühren und Bussen eine korrekte Rechtsgrundlage besteht.

## 3. KESB – Aufgaben, Vollzug, Kosten

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 25.01.15 statt. Es waren GR Andreas Trüssel, GV Thomas Schaub, AL SD Marissa von Arx, KESB Daniel Erismann anwesend. Seitens GPK musste sich Rolf Weyermann entschuldigen.

Auslöser für diese Befragung waren die wiederkehrenden Medienberichte über eine nichtfunktionierende KESB in verschiedensten Gemeinden.

- Es konnte aufgezeigt werden, dass die KESB bzw. die Zusammenarbeit KESB – Sozialdienst gut funktioniert.
- Mit der Professionalisierung der KESB hat sich der Aufwand des Sozialdienstes deutlich erhöht, insbesondere da die Anzahl der Gefährdungsmeldungen zugenommen hat.
- Die Arbeit der KESB wird durch eine eigene Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission überprüft, in die auch die Gemeinde Frenkendorf ein Mitglied entsendet (Präsident Rechnungsprüfungskommission).

## 4. Vergabepaxis – Bau / generell

Bei der Fragestunde vom Mo, 14. März 2016 waren folgende Personen anwesend: GR Urs Kaufmann, GR Roger Gradl, GVr Thomas Schaub, BVr Urs Flückiger. Seitens GPK musste sich Urs Roth entschuldigen.

Der Bereich Bau vergibt am meisten Fremdaufträge; es wurde aber bewusst nicht nur das Submissionswesen im Bereich Bau untersucht

:

- Für die Wahl des Vergabeverfahrens werden die kantonalen Vorgaben übernommen und auch korrekt umgesetzt. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen werden in einem gemeindeeigenen Reglement geregelt und auch entsprechend umgesetzt, wie aufgezeigt werden konnte.
- Einzelne Submissions- und Vergabeverfahren wurden näher betrachtet; die GPK konnte feststellen, dass die Submissions- und Vergabeverfahren korrekt und nachvollziehbar erfolgten.

Generell konnte der GPK aufgezeigt werden, dass die Vergaben in allen Bereichen korrekt und nachvollziehbar erfolgen und die Kompetenzen klar geregelt sind.

## **5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat**

2015 fanden 2 Gemeindeversammlungen (30.06.15 und 09.12.15) statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse am 25.04.15 geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt; die beschlossenen Verträge und Reglemente wurden in Kraft gesetzt. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

## **6. Ausblick**

Bzgl. den Themen für die nächste Periode wurden noch keine bestimmt; sie werden anlässlich der Startsitung im September 2016 festgelegt, wobei die Reaktion auf spontane Ereignisse natürlich möglich ist. Bei den Gemeindekommissionswahlen 2016 wurden alle GPK-Mitglieder wieder gewählt; Wechsel sind aber trotzdem möglich. Da Christine Jansen in die Sozialhilfebehörde gewählt wurde, muss sie aus der GPK per 30.6.16 zurücktreten (Unvereinbarkeit).

## **7. Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2015/2016 wird Kenntnis genommen.

### **Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission**

*Präsident Urs Roth* berichtet zu Beginn kurz über die Prüfungsfelder für die Berichtsperiode. Anschliessend gibt er die von ihnen behandelten Themen gemäss obenstehendem Bericht bekannt.

Es waren dies:

- **Aufnahme / Umgang mit Flüchtlingen**
- **Gebühren – Höhe / rechtliche Grundlagen**
- **KESB – Aufgaben, Vollzug, Kosten**
- **Vergabepraxis – Bau und generell**
- **Beschlüsse GV – Umsetzung**

Zusammenfassend stellt der *Präsident der GPK Urs Roth* fest, dass die Gespräche mit den Behördenmitgliedern und Verwaltungsangestellten konstruktiv und lösungsorientiert verliefen.

In seiner kurzen Stellungnahme dankt *Gemeindepräsident Rolf Schweizer* für die konstruktive und stets freundliche Zusammenarbeit mit der Kommission. Er persönlich schätzt dies sehr.

### **Beratung**

Es liegen keine Wortbegehren vor.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2015/2016 wird Kenntnis genommen.**



## 7. Verschiedenes

---

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* gibt die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen bekannt:

- **Donnerstag, 22. September 2016, 20.00 Uhr (fällt mit grosser Wahrscheinlichkeit aus)**
- **Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2016)**

Keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

### **Gemeindepräsident Rolf Schweizer zur Wahl von Vizepräsident Roger Gradl zum neuen Gemeindepräsidenten von Frenkendorf:**

#### Zitat:

«Am 5. Juni ist Roger Gradl (bisher Vizepräsident) mit dem tollen Resultat von 792 Stimmen zum neuen Gemeindepräsidenten ab 1. Juli 2016 gewählt worden. Roger ist in Frenkendorf geboren und in der Dorfgemeinschaft aufgewachsen. Er ist also ein richtiger Frenkendorfer. Mit einer Ausnahme: Wenn es um Fussball geht, dann sind seine Sympathien vorwiegend bei Bayern München! Roger ist eigentlich auch ein Multikulti denn sein Vater ist ja ein original-Österreicher und seine Mutter Schweizerin. Kleine Anmerkung am Rande: Vater Gradl hat einmal zu Roger gesagt: Wenn Roger Gemeinderat werde, dann werde er Schweizerbürger. Er blieb Österreicher und versicherte, wenn Roger Gemeindepräsident würde, dann würde er sich sicher einbürgern lassen. Er glaubt, dass bis heute noch kein Einbürgerungsbegehren eingereicht wurde. Peter Gradl ist und bleibt ein waschechter Österreicher! Kulturell ist Roger in diversen Dorfvereinen engagiert, aber vor allem ist er auch ein waschechter Fasnächtler und Schnitzelbanksinger. Es wäre eigentlich zu wünschen, dass er das weiterhin macht, aber ob ihm als Präsident genügend Zeit bleibt? In der Politik hat er sich seriös eingearbeitet und sein Hauptdepartement (Finanzen) mit Umsicht und Kompetenz geführt. Er hat also alle Voraussetzungen um das Präsidialamt von Frenkendorf auch in diesem Sinne weiter zu führen. Als kleine Aufmerksamkeit übergebe ich hiermit Roger als erstes einmal diesen kleinen Stempel, den es nur einmal auf der Gemeinde gibt, quasi als Hoheitszeichen des Präsidenten mit der Inschrift: Gemeindepräsidium Frenkendorf. Heb Sorg dazu Roger! Zusätzlich übergibt er einen Schlüssel zum Präsidentenzimmer und allen Räumen in der Gemeindeverwaltung, das allerdings erst am letzten Arbeitstag. Heute übergebe ich dir nicht den Originalschlüssel, sondern einen aus Brotteig gebackenen! Ich gratuliere nochmals Roger zu Wahl und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, viel Geduld und Hartnäckigkeit und alles was noch dazugehört.»

### **Nun folgt seine persönliche Abschiedsrede an die Versammlung:**

#### Zitat

«Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Liebe Frauen und Mannen  
Heute ist meine letzte GV als Präsident von Frenkendorf. Nach 32 Jahren Tätigkeit lege ich mein Amt auf den 30. Juni 2016 nieder.

Es war eine lange, schöne, spannende und erspriessliche Zeit gewesen. Ich habe viel Gutes, aber auch Schlechtes in dieser Zeit erlebt. Das Schlechte vergisst man ja schnell und das Gute bleibt erhalten. Wie ich schon im Interview in der Basellandschaftlichen Zeitung gesagt habe: Am Schluss überwiegt eindeutig das Gute. Allen, denen ich während meiner Amtszeit mal auf die Füsse getreten bin oder bei denen eine Meinung von mir schlecht angekommen ist, möchte ich mich entschuldigen. Es heisst ja bekanntlich "allen Leuten Recht getan ist eine Kunst die niemand kann!

Auf sich allein gestellt, kann man dieses Amt und diese Arbeit nicht bewältigen. Es geht nur, wenn das ganze Umfeld dazu auch stimmt und man sich unterstützt fühlt. Daher gilt es für mich, Euch allen meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit.

Angefangen bei meiner Familie mit meiner Frau Anita an der Spitze und Daniel, meinem Bruder René (wir haben politisch ja das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne, aber das hat mir eben sehr geholfen, als Präsident alle Meinungen aufzunehmen).  
Herzlichen Dank an das GR-Kollegium für die tolle Teamzusammenarbeit

Weiter meinen herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden der Gemeinde Frenkendorf. Wir haben eine super tolle Verwaltung mit aufgestellten und motivierten Mitarbeitenden und ich hoffe dass das immer so bleiben wird. Namentlich erwähnen möchte ich die Kollegen aus der GL: Thomas Schaub (ein Spitzengemeindevorstand, ein gestandener Lampenberger), unseren Bauverwalter Urs Flückiger (sehr hohe Fachkompetenz, wenn auch manchmal zu perfekt), unseren Finanzverwalter Jean-Michel Peressini (der Zahlenmensch) und Karin Tozzo als GR-Sekretärin (die gute Fee im Hintergrund).

Nicht vergessen möchte ich die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bürgerrat, mit Peter Schaub an der Spitze. Aber auch die gute und zu Recht manchmal kritische Zusammenarbeit mit der Gemeindekommission, mit Präsident Franz Janzi. Nochmals herzlichen Dank an alle auch nicht namentlich genannten Personen.

Der gute Zusammenhalt in einer Dorfgemeinschaft ist nicht selbstverständlich und muss immer gehegt und gepflegt werden!

Ich habe heute ein Mail von einem Mitbürger bekommen. Gerne möchte ich daraus einen Satz zitieren: Viele neue Mitbürgerinnen und Mitbürger haben unsere Gemeinde zu ihrem neuen Wohnsitz auserkoren. Der Bedarf an Infrastruktur ist stark gewachsen, eines aber ist geblieben, wie es schon immer war und hoffentlich auch noch lange so bleiben wird: "UNSER DORFGEIST". Frenkendorf ist nicht wie andere Gemeinden zum Schlafort geworden, nein in unserem Dorf herrscht eine rege Aktivität der Bewohner und der Vereine. Das macht unser Dorf attraktiv und beliebt. Diesen Satz und vor allem mit dem Wort "unser Dorfgeist" kann ich nur voll und ganz unterschreiben und das war während meine Amtszeit für mich immer der Leitfaden und das oberste Ziel als Gemeindepräsident; unseren Dorfgeist erhalten und bewahren. Ganz nach dem Motte auf unserer Internetseite: Willkommen in Frenkendorf, stadtnah, naturnah und lebenswert!

Ich wünsche der neuen Behörde mit Roger an der Spitze für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg beim Steuern des Dampfschiffs Frenkendorf in guten wie in schlechten Zeiten! Für Sie alle auch alles Gute und machen Sie auch weiterhin mit an der lebendigen Dorfgemeinschaft von Frenkendorf. Hoch lebe Frenkendorf! Danke.»

Die Brass Band Frenkendorf spielt ein Musikstück zum Auftakt des zweiten Teils der Versammlung mit der Verabschiedung von Rolf Schweizer.

Vizepräsident und designierter Gemeindepräsident Roger Gradl nimmt im Auftrag des Gemeinderats die offizielle Verabschiedung von Gemeindepräsident Rolf Schweizer vor.

#### Zusammenfassung seiner Rede:

Rolf Schweizer ist 1948 in Frenkendorf zuerst am Churzweg und später an der Rüttigasse aufgewachsen. Nach Abschluss der Schulen war er beruflich einen Grossteil bei Banken tätig, speziell beim Bankverein, mit grosser Affinität zur Informatik, wo er auch aktuell noch beruflich bei den GRG Ingenieuren tätig ist. Man höre und staune:

Im Jahre 1984 (vor 32 Jahren – bin ich gerade in der RS) wurde er in den Gemeinderat gewählt. Gemeindepräsident war damals ein gewisser Franz Hartmann, Gemeindevorstand war Kurt Böhm und Baselbieter Regierungsratspräsident war unser Paul Jenni. Im Oktober 1984 wurde mit Elisabeth Kopp die erste Frau in den Bundesrätin gewählt, in Deutschland Helmut Kohl, die Amerikaner wählten Ronald Reagan und der Slogan an der Fasnacht war: „mir schränze um d'Eiche“. In diesem Jahr wurde der Unihockeyclub gegründet und es gab zudem eine grosse Plage im Baselbiet - in den 800 aufgestellten Käferfallen wurden denn auch rund 500'000 Borkenkäfer gefangen.

Der Chrischona Sendeturm nahm seinen Betrieb auf, die Migrol bot als erste Firma in der Schweiz an 2 Tankstellen bleifreies Benzin an, innerorts galt neu generell Tempo 50 und innerhalb des Tarifverbundes der BVB und der BLT wurde ab 1. März 1984 ein subventioniertes „Umweltschutzabonnement“ zum Preis von monatlich 35 Franken eingeführt. Also wenn sich die Sparmassnahme - das Umweltschutz-Abonnement nicht mehr zu subventionieren - durchgesetzt hätte, wäre Deine politische Laufbahn etwa gleich lang gewesen, als diejenige des Umweltschutz-Abo's – Wahnsinn!



Von 1984 – 1988 stand er dem Departement Strassen und Anlagen vor, ab 1988 – 1996 kamen dann noch Volkswirtschaft und Kultur dazu.

Er hat sich durch unzählige Bau- und Strassenlinienpläne durchgearbeitet, hat unzählige Neubauten von Strassen geplant und war massgebend beteiligt an der ganzen Erschliessung vom „Flachsacker“ und „Hofmatt-Erli“. Er hat ganz viel Herzblut in unsere Antennenanlage und ins Netz investiert, hat 1986 die Eröffnung vom Bahnhofplatz gefeiert und 1987/1988 ging auch der damalige Neubau mit Kostenbeitrag für das AHP Schönthal über die Bühne – die bis heute immer noch anzahlmässig grösste Gemeindeversammlung die es je gegeben hat.

Ab 1996 hat Rolf als umsichtiger Finanzchef präzise und umsichtig über unsere Finanzen gewacht; von 1992 – 2000 als Vizepräsident des Gemeinderates.

1996 fiel auch die Beschlussfassung des Hunde-Reglementes an einer - für alle Anwesenden unvergesslichen, sehr langen und mit vielen Änderungsanträgen bestückten - Gemeindeversammlung. Vor sage und schreibe 15 Jahren, also 2001, war er massgeblich beteiligt an der grössten Einzelausgabe, welche Frenkendorf je tätigte, dem Kauf des Gemeindezentrums Bächliacker mit knapp 7 Mio.

In seiner Gemeinderatszeit von 1984 – 2002 gab es übrigens nur zwei Gemeinderäte, Franco und Hans Plattner, welche beide heute unter uns sind.

Seit 1.7.2002, also seit 14 Jahren und gefühlten 40 Jahren, ist Rolf unser Gemeindepräsident. Demokratisch, durchsetzungsstark und selbstbewusst hat er unsere Gemeinde in den 14 Jahren umsichtig durch manchmal ruhige, aber oftmals auch stürmische See geführt.

Er hat die Baulandumlegung Nübrig-Risch, wo 100'000 m<sup>2</sup> eingezont wurden, von Anfang bis Schluss – also die ganze Erschliessung Röseren-Rischstrasse und Aspgraben – geleitet. Er hat massgeblich bei unserer neuen Gemeindeordnung und dem erstmaligen Verwaltungs- und Organisationsreglement kräftig mitgewirkt.

Tempo 30 wurde im Dorf eingeführt, der Kanton hat 2011 endlich die Sekundarschule übernommen, das „Läckerli-Huus“ produziert aus Frenkendorf in die ganze Welt, die Basellandschaftliche Pensionskasse hat sich gewandelt, wir haben ein Projekt 68 – vertiefte Zusammenarbeit mit Füllinsdorf - ausgearbeitet und mit der Umstellung auf „Harmos“ wurde die Primarschule Egg aufgerüstet, inkl. der 6. Primarklasse und 2 neuen Kindergärten. In Deiner Amtszeit sind weit über 40 Mio. investiert worden, es wurden aber auch unsere Schulden von rund 25 Mio. auf 0 abgebaut.

Sicher ca. 1'500 GR-Sitzungen und 100 Gemeindeversammlungen hat er mitgemacht und viele davon geleitet. Das heisst, er müsste eigentlich mindestens etwa 12'000 Seiten Gemeinderatsprotokolle mit insgesamt rund 16'000 Gemeinderatsbeschlüssen und rund 3'000 Seiten Gemeindeversammlungsprotokolle gelesen haben und ja, wir staunen immer wieder, was dieser Mann alles weiss, manchmal glaube ich, er hat sie nicht nur alle gelesen, sondern auswendig gelernt.

Nachfolgend seine persönlicher Abschied in Versform:

*Rolf Schweizer als Kollege im Gemeinderat:*

*„Jo so chli usem Neichäschtle willi glich no öppis verzelle*

*S git jo dr Rolf wie Dir und dr Rolf wie mir ihn im Gemeinrot kenne*

*Zumindescht i de letschte 8 Johr mit dere Truppe do*

*Hett är sich mehrheitlich aständig beno*

*Verliere wärde mr unbestritte e Ma mit eme unghüre Erfahrungsschatz*

*Eine wo nid schwaflet sondern formuliert meischtens in eim klare Satz*

*Eine wo gradus sini Meinig seit, aber immer grosse Wärt uf e Ton au leit*

*Eine wo sich vill Gedanke macht und au bi Schwierigkeite nid umeflennt*

*Eine wo euses Dorf eifach in- und uswändig kennt*

*Hettr mängisch mit e paar Sache e chli Müeh duet er sich nid Beschwäre*

*Är duet das denn eifach zur Scheffsach erkläre*

*Und wenn mr wieder emol froge – wie duets denn do und dört so witergah*

*Denn seitr cool – s chunnt jetz denn – i bi scho dra*

*Aber an die paar Boustelle wo do hinterlohsch, gönge mir jetz denn mit Freude dra*

*Mir müen jo ab 1.7. au no öppis z schaffe ha*

*Ganz anderscht wärde inskünftig jetz natürlich eusi Gemeinrotsreise si*

*Zyte wommr nur suffe frässe und fahre und nie laufe die sin allwä verbi*

*Derfür chasch di jetz problemlos uf Mallorca wogä*

*Ohni dass die dehei dä cheibe Jetläg duet plogä*

*Är het drum amme 3 Mentige nach Mallorca dr Gemeinrot nümme gseh*

Will ihm die cheibe Zytumstellig so brutal het z'schaffe geh  
 Nei Spass bisite liebe Rolf, liebe no Herr Gmeinipräsident  
 Die Zyt mit dir goht jetzt zwar z'Änd  
 Aber danke möchte mir vo ganzem Härze und ohni z'übertribe  
 Für e grossartigi Zyt mit Dir wo eus wird unvergässe blibe  
 S'Schlächte vergisst me schnäll, s'Guete blibt eim erhalte, hesch in dr bz gschribe  
 Dorum chasch sicher si, dass us Diner Zyt usnahmslos nur s'Guete blibt  
 Danke für sagehafti 32 Johr zum Wohl vo eus Lögelisuuger Ruchinä + Rueche  
 Für dis grosse und lange Engagement wo me wit wit mues sueche  
 Alles alles Gueti für Di liebä Rolf, aber au für dini Frau d'Anita  
 Für si sellsch in Zuekunft jetz e chli mehr Zyt ha  
 Natürlich löhn mir di nid log goh ohni e paar Gschänk,  
 aber z erscht gits vo allne e riese Applaus und e Standing Oveischen dänk!

Kurt Schaub, ein langjähriger Weggefährte von Rolf Schweizer, nimmt mit einem raffinierten Gedicht eine schöne, persönliche Form der Verdankung der geleisteten Dienste bzw. der Verabschiedung vor.

### **Gmeini-Preesi- Abschieds-Värs**

Vom Schwyzer Rolf  
 kenn ich e mängi Gschicht,  
 drum sig ihm gwidmed hüt das Gedicht:

Scho früecher, in de siebzger Joor,  
 han ich ihn kennt, s' isch würkli woor,  
 scho denn politisch, oh jeminee,  
 doch het me iin au an dr Fasnecht gsee.  
 Är isch scho immer, lachschi di hii,  
 e ganz beliebt Nummere gsii,  
 wäg alle gugger, oder esoo,  
 het me an dr Fasnecht hööch iin gnoo.

Vorallem als Preesi, eifach soo, isch är als Sujet immer draachoo, und alls het är in sich i-  
 inegefrässe, ich wird das ämmel nie vergässe.

Jetz isch är als Gmeini-Preesi wägg,  
 s'isch gsii für ihn ganz sicher kei Schlägg.

Mir wüsste jetz gärn was iin intressiert,  
 nachdäm är als Preesi isch pensioniert.

Villicht will är, me wurds iim zutraue,  
 in dr Muusig wiider mee uf d'Pauke haue.

Oder är erhofft sich, emänd im Stille, das wer wo möglich nach sim Wille, dass är dehei mee  
 d'sääge het, allerdings nur, wenn si Frau das wet. Aber schaad ischs,  
 dr Schwyzer Rolf liifret, oh jee,  
 für d'Fasnecht keini Sujets mee,  
 doch s'chönnt jo sii, es wer zum Schreie,  
 macht är trotzdem no Chalbereie.

Und übrigens, s'chunnt mr grad so glääge,  
 ich due das us eigner Erfaarig sääge:

Au e Gmeini-Preesi-loosi Zyt, cha eim bringe schampar wyt.

*Apropos Schwyzer:  
sgitt Schwyzer, die suffe Wii nur Wisse  
sgitt Schwyzer, die chratze, wens ne duet bisse  
sgitt Schwyzer, wo schiints chönne bschisse  
und sgitt Schwyzer, wo sich lön dLiibli verisse*

*aber wenn's dr Schyzer Rolf noni gubti uf Aerde,  
müest är no erfunde wärde.*

*punkt, fertig. Kurt Schaub, Fränkedf*

Die Brass Band Frenkendorf spielt ein Musikstück.

Gemeinderat Andi Trüssel verabschiedet Rolf Schweizer im Namen der SVP Frenkendorf-Füllinsdorf.

Rede "Zitat" von Andi Trüssel:

*Hochgeachteter Herr Gemeindepräsident Rolf Schweizer,  
Hochverehrter Herr Ehrenbürger,  
Werte Damen und Herren Gemeinderäte,  
Geschätzte Mitglieder der Gemeindegemeinschaft  
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Frenkendorf.*

*Das ist die geziemende Anrede in der Ehrenwerten Gesellschaft der Feuerschützen zu Basel in der Ich Ehrenmitglied bin und als Hüter der Hülfenschanz mir erlaubt habe, diese Anrede am heutigen Anlass zu verwenden.*

*32 Jahre ist eine lange Zeit wie wir vom Incoming Präsidenten Roger Gradl und von Kurt Schaub präsentiert bekamen. Ich will nicht alles wiederholen, denn in der SVP gilt „Servire et disparaître“. Lassen Sie mich aber trotzdem an einigen Churchill Zitaten das politische Leben von Rolf Schweizer an ein paar wenigen Punkten beleuchten.*

*Churchill meinte:*

*« Zu einem guten Politiker gehört die Haut eines Nilpferdes, das Gedächtnis eines Elefanten, die Geduld eines Bibers, das Herz eines Löwen, der Magen eines Vogelstrausses und der Humor einer Krähe. Diese Eigenschaften sind allerdings nichts wert ohne die Sturheit eines Maulesels. »*

*Rolf hat seine Ziele konsequent verfolgt.*

*Churchill meinte auch:*

*„Ein leidenschaftlicher Raucher, der immer von der Gefahr übers Rauchen für die Gesundheit liest, hört in den meisten Fällen auf - mit Lesen!“*

*Rolf erhält von Gemeinderatskollegin Danica 6 fantastische Churchill Zigarren.*

*Churchill 3. Zitat:*

*„Da man bei Politikern ohnehin nie weiss, wie das, das man tut, sich auswirken wird, kann man gleich das Anständige tun.“*

*Rolf setzte sich immer für die Anständige Lösung ein.*

*Churchill Zitat 4:*

*„Wenn man 10'000-ende von Vorschriften erlässt, vernichtet man jede Achtung vor dem Gesetz.“*

*Auch diesem Grundsatz hat Rolf nachgelebt.*

*Churchill hatte auch ein feines Gespür was der Körper braucht Zitat 5:*

*„Man soll dem Leib etwas Gutes bieten damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen.“*

*Eine unserer Nachbargemeinden, Muttenz, hat mit dem Winzer Urs Jauslin, den Weltmeister des Pinot Noir geschaffen, mit dem Geschichtsträchtigen Namen „Hohle Gasse“ Eine Kiste dieses feinen Tropfen's werde ich Dir in deinen Kofferraum legen und mit dem Gutschein, kannst Du etwa im November 2016 von den kontingentierten Flaschen „Hohle Gasse Grand Cru“ 3 Flasche auf Dich reserviert, abholen.*

*Ich komme zum Schluss:*

*Churchill hatte auch das Flair, das Leben zu beschreiben Zitat 6:*

*„Das Leben ist wie ein Theaterstück. Zuerst spielt man die Hauptrolle, dann die Nebenrolle, dann souffliert man und am Schluss sieht man zu wie der Vorhang fällt.“*

*Lieber Rolf, die SVP wünscht Dir alles Gute, ruhigere Zeiten und eine grosse Portion Gesundheit.*

*Danke für Alles, Andi Trüssel*

Gemeindevorwarter Thomas Schaub überbringt zum Schluss die Grussbotschaft des Gemeindepersonals. Als oberster Personalchef der Gemeinde hatte Rolf Schweizer sich immer für die Bedürfnisse des Personals eingesetzt. Die Zusammenarbeit, namentlich bei Anstellungen von neuem Personal war stets geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Auf der anderen Seite hat Rolf auch immer viel vom Personal verlangt. Wir werden ihn ganz sicher als einen anständigen Chef, welcher immer ein "offenes Ohr" hatte, in Erinnerung behalten. Das Personal hat deshalb für ein Abschiedsgeschenk gesammelt. Stellvertretend für seine Kolleginnen und Kollegen kann Gemeindevorwarter Thomas Schaub einen schönen Gutschein für sein Stammlokal Restaurant Hirschen in Diegten überreichen.

Zum Abschluss der Würdigungen von Gemeindepräsident Rolf Schweizer spielt die Brass Band das Baselbieter Lied. Viele der anwesenden Versammlungsbesucher singen mit stolzer Brust mit.

Um 22.00 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindevorwarter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 28. Juli 2016